



**Andreas Feicht**

Staatssekretär

Frau  
Dr. Ingrid Nestle  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL  
FAX  
E-MAIL

DATUM Berlin, 5. Mar 2020

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2020  
Frage Nr. 482**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Erreicht nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte aufbauen auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 17 der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 22. April 2020, Plenarprotokoll 19/155) entweder eine zweite Gebotskomponente im Fall von Null-Cent-Geboten oder Differenzverträge zu kostengünstigerem Zubau von Windenergie auf See mit höherer Wahrscheinlichkeit die angestrebten Ausbauziele von 20 GW bis 2020 ([https://www.weser-kurier.de/deutschland-welt/deutschland-welt-wirtschaft\\_artikel,-ausbau-von-windkraft-soll-bis-2030-verdreifacht-werden-\\_arid,1865922.html](https://www.weser-kurier.de/deutschland-welt/deutschland-welt-wirtschaft_artikel,-ausbau-von-windkraft-soll-bis-2030-verdreifacht-werden-_arid,1865922.html)), und welches Fördersystem bietet nach Ansicht der Bundesregierung den größeren finanziellen Anreiz zum weiteren Ausbau der Offshore Windenergie?**

**Antwort:**

Für die Ausschreibungen für Windenergie auf See ab dem Jahr 2021 ist es notwendig, im Rahmen der bevorstehenden Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes eine Regelung zu treffen, um Null-Cent-Gebote differenzieren zu können. Im Fall von Null-Cent-Geboten beanspruchen Bieter über die am Strommarkt erzielbaren Erlöse hinaus keine Förderung. Um eine Differenzierung der Gebote sicherzustellen, werden derzeit unterschiedliche Möglichkeiten und ihre Vor- und Nachteile analysiert.

Seite 2 von 2 Dabei wird auch berücksichtigt, inwiefern die jeweils mit den Modellen verbundenen Anpassungen am Rechtsrahmen zu möglichen zeitlichen Verzögerungen führen könnten.

Die zweite Gebotskomponente ist kein eigenständiges Fördersystem. Vielmehr geht es dabei um die Erweiterung des bestehenden Systems einer gleitenden Marktprämie, ergänzt um eine zweite Gebotskomponente zur Differenzierung von Null-Cent-Geboten. Die gleitende Marktprämie ist ein bewährtes Förderinstrument, mit dem angestrebte Ausbauziele kosteneffizient erreicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

